



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 11. Oktober 2019

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Personelles

Wahl Sachbearbeiterin Verrechnungssteuer

Martina Zähler-Forster aus Zuckenriet ist neue Sachbearbeiterin für die Verrechnungssteuer in der Steuerverwaltung. Sie tritt die Stelle mit einem Pensum von 40% am 1. Januar 2020 an.

Wahl als Steuerkommissär

Angelo Corazza, St.Gallen, wird als Steuerkommissär für natürliche Personen in der Steuerverwaltung mit einem Pensum von 60% gewählt. Der Stellenantritt erfolgt am 1. November 2019.

Befristete Anstellung als Schätzerin beim Schatzungsamt

Für den weiteren Abbau von Pendenzen auf dem Schatzungsamt wird Claudia Colombo aus Teufen vom 1. Januar 2020 bis Ende Mai 2020 als Schätzerin das Schatzungsamt verstärken.

Kündigung der Bezirksgerichtsschreiberin

Die Standeskommission hat davon Kenntnis genommen, dass Lia Frischmann, Gerichtsschreiberin beim Bezirksgericht Appenzell, ihre Anstellung auf Ende Dezember 2019 gekündigt hat.

Personalaufstockung bei der Kantonspolizei

Die Standeskommission hat beschlossen, den Personalbestand der Kantonspolizei um drei Vollzeitstellen zu erhöhen. Damit soll ein über die letzten Jahre entstandener Personalengpass entschärft werden.

Die Standeskommission nahm an ihrer Sitzung vom 1. Oktober 2019 von einem Bericht des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements Kenntnis, welcher für die Kantonspolizei einen prekären Personalengpass dokumentiert. Inklusiv der vier kürzlich brevetierten jungen Polizistinnen und Polizisten ist das Korps derzeit etwa gleich gross wie 2011, als letztmals eine Aufstockung notwendig wurde. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass 2017 mit dem Wegfall des Ambulanzbetriebs zwei Vollzeitstellen wegfielen.

Die Verkehrs- und Einsatzpolizei benötigt erhebliche zusätzliche Kapazitäten, um die von ihr geforderten Leistungen aktiv und qualitativ hochstehend erbringen zu können. Die Standeskommission hat daher beschlossen, das Polizeikorps um drei Vollzeitstellen aufzustocken. Für die Kriminalpolizei fällt mit der Aufstockung des Personals der uniformierte Dienst zugunsten der

Verkehrs- und Einsatzpolizei weitestgehend weg, sodass sich diese Abteilung verstärkt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann.

Eine der bewilligten Stellen wird durch eine der vier jüngst brevetierten Personen besetzt, nachdem der bisherige Stellenplan lediglich auf drei ausgerichtet war. Zwei weitere Stellen können ab Januar 2020 besetzt werden.

Sodann hat die Ständekommission Massnahmen im Bereich der internen Weiterbildung der Kantonspolizei beschlossen. Das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement wird im Sommer 2020 über die Wirkung der Personalaufstockung und der Weiterbildungsmassnahmen Bericht erstatten.

Erweiterung Pikettpool für die Staatsanwaltschaften beider Appenzell

Der 2017 zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. abgeschlossene Pikettpool für die Staatsanwaltschaften beider Appenzell ist ergänzt worden.

Zusammen mit der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. betreibt die Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. seit 2017 einen Pikettpool für beide Staatsanwaltschaften. Gemäss der damals abgeschlossenen Vereinbarung werden die im Rahmen des Pikettpools Dienst leistenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von der Regierung des jeweils anderen Kantons zu ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ernannt, damit sie auf dessen Kantonsgebiet Pikettdienst leisten können.

Vor einigen Monaten hat Khalil Beydoun auf der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. den Dienst als ordentlicher Staatsanwalt aufgenommen. Damit er im Rahmen des gemeinsamen Pikettpools tätig sein kann, wurde er nun auch als ausserordentlicher Staatsanwalt des Kantons Appenzell I.Rh. gewählt.

Auf Innerrhoder Seite gehören dem Pool neben dem Leitenden Staatsanwalt Damian Dürr der Staatsanwalt Florian Weishaupt an, der seit Anfang August 2019 mit einem Pensum von 100% auf der Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. tätig ist.

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über den Abzug der Berufskosten

Die Ständekommission lehnt die vom Bund vorgeschlagene Änderung der Berufskostenverordnung ab.

Der Bund strebt eine Änderung der Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements über den Abzug der Berufskosten unselbständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer an. Mit der aktuellen Regelung haben Arbeitgeber für die private Nutzung von Geschäftsfahrzeugen ohne Arbeitsweg pro Monat 0.8% des Fahrzeugkaufpreises im Lohnausweis der Inhaberin oder des Inhabers des Geschäftsfahrzeugs zu deklarieren. Die unselbständig erwerbstätigen Personen, die Inhaber eines Geschäftsfahrzeugs sind, müssen zusätzlich den gesamten Arbeitsweg zum Preis von Fr. 0.70 pro Kilometer als Einkommen in ihrer Steuererklärung deklarieren. Diese Kosten können sie dann wieder als Arbeitswegkosten zum Abzug bringen. Beim Bund ist dieser Abzug auf Fr. 3'000.-- begrenzt. Der Kanton Appenzell I.Rh. kennt keine Begrenzung des Fahrtkostenabzugs.

Mit der vorgesehenen Änderung würde die Pauschale für die Besteuerung der privaten Nutzung des Geschäftsfahrzeugs neu in der Berufskostenverordnung fixiert und von 0.8% auf 0.9% des Fahrzeugkaufpreises pro Monat angehoben. Mit der Erhöhung soll neu auch die Nutzung des

Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg pauschal abgegolten sein. Die Anwendung der Pauschale hat zur Folge, dass der Fahrkostenabzug von Fr. 3'000.-- bei der direkten Bundessteuer ausgeschlossen ist.

Die Standeskommission lehnt die vorgeschlagene Änderung ab. Die bisherige Praxis für den Abzug der Berufskosten hat sich bewährt und ist allseits bekannt. Mit ihr können insbesondere die unterschiedlichen Abzugsmöglichkeiten beim Bund und in den einzelnen Kantonen optimal abgebildet werden. Es besteht daher kein Anlass für eine Änderung. Diese brächte zudem eine zusätzliche Ungleichbehandlung von Pendlerinnen und Pendlern, die ein Geschäftsfahrzeug besitzen, und solchen, die über kein Geschäftsfahrzeug verfügen. Weiter würden mit diesem Regelungsvorschlag aber auch unselbständig Erwerbende und selbständig Erwerbende mit Geschäftsfahrzeugen völlig unterschiedlich behandelt.

Teilnahme an der Delegiertenversammlung der Ostschweizerischen Kavallerie- und Reitvereine

Auf Einladung des Reitvereins Appenzell wird Landeshauptmann Stefan Müller die Standeskommission an der Delegiertenversammlung der Ostschweizerischen Kavallerie- und Reitvereine vom 8. Dezember 2019 in Appenzell vertreten.

Bewilligung für die Nutzung des Landsgemeindeplatzes an der Fasnacht 2020

Die Handballriege des Turnvereins Appenzell und der Unihockey-Verein Appenzell wollen an der Fasnacht 2020 auf dem Landsgemeindeplatz erneut ein Zelt für einen Barbetrieb aufstellen. Die Standeskommission hat die Benützung der entsprechenden Fläche auf dem Landsgemeindeplatz vom 19. bis 23. Februar 2020 genehmigt.

Leistungsvereinbarung für die dargebotene Hand

Die Standeskommission hat mit dem Verein «Telefon 143 - Die Dargebotene Hand Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein» eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Verein «Telefon 143 - Die Dargebotene Hand Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein» betreut Menschen in seelischen Notlagen und bietet täglich rund um die Uhr Beratungen per Telefon, E-Mail und Einzelchat an. Diese Dienstleistung kann anonym und kostenlos in Anspruch genommen werden. Bisher unterstützte der Kanton Appenzell I.Rh. den Verein mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 300.--, ohne dass dafür eine Leistungsvereinbarung bestand.

Damit die Bevölkerung von Appenzell I.Rh. weiterhin jederzeit Hilfe in Krisensituationen in Anspruch nehmen kann, hat die Standeskommission mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, mit welcher verschiedene Leistungen gesichert werden. Die jährliche Beitragsleistung des Kantons beträgt neu Fr. 1'400.--.

Preisgericht für den Neubau des Verwaltungsgebäudes

Die Projektplanung für das neue Verwaltungsgebäude wird mit einem Architekturwettbewerb öffentlich ausgeschrieben. Der Wettbewerb wird in einem zweistufigen Verfahren mit einer Präqualifikation ausgeschrieben, sodass sich Architekturbüros für die Teilnahme am Wettbewerb bewerben können. Die Standeskommission hat das Preisgericht gewählt.

An der letzten Landsgemeinde wurde für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes an der Marktgasse ein Rahmenkredit gutgeheissen. Dem Kredit lag nicht ein Detailprojekt, sondern lediglich eine Machbarkeitsstudie und ein Raumprogramm zugrunde. In einem ersten Schritt ist nun die Planung aufzunehmen.

Angesichts der Grösse des Projekts muss bereits die Planung öffentlich ausgeschrieben werden. Dies erfolgt mittels eines Architekturwettbewerbs, der in einem zweistufigen Verfahren mit einer Präqualifikation ausgeschrieben wird. Architekturbüros können sich für die Teilnahme am Wettbewerb bewerben. Ein Preisgericht aus Sach- und Fachpreisrichtern wird dann 15 bis maximal 20 geeignete Architekturbüros auswählen, welche am Wettbewerb teilnehmen können. Die Standeskommission hat das Preisgericht mit folgenden Personen besetzt:

Sachpreisrichter

- Ruedi Ulmann Bauherr, Vorsitz
- Jakob Signer Landesfährnich
- Markus Dörig Ratschreiber

Ersatz Sachpreisrichterin

- Antonia Fässler Statthalter

Fachpreisrichterinnen und -richter

- Martin Baur dipl. Architekt ETH / SIA, Zürich
- Werner Binotto dipl. Architekt HBK/BSA/SIA, Kantonsbaumeister St.Gallen
- Niklaus Ledergerber Denkmalpfleger Stadt St.Gallen, Präsident Fachkommission, Denkmalpflege Kanton Appenzell I.Rh.
- Corinna Menn dipl. Architektin ETH / SIA, Chur

Ersatz Fachpreisrichter

- Thomas Zihlmann dipl. Architekt ETH, Leiter Amt für Hochbau und Energie

Kantonales Konzept Arbeitszonenmanagement genehmigt

Die Standeskommission hat das Konzept Arbeitszonenmanagement genehmigt. Dieses bildet eine wichtige Grundlage für die Bereitstellung von Gewerbe- und Industriezonen im Kanton.

Grundsätzlich können Flächen derzeit und bis auf weiteres nur eingezont werden, wenn eine mindestens gleich grosse Fläche ausgezont wird. Eine Ausnahme von dieser Kompensationspflicht besteht bei Gewerbe- und Industrieflächen, die gestützt auf ein Arbeitszonenmanagement eingezont werden. Die Einzonung setzt allerdings klar definierte Anforderungen voraus. Beispielsweise haben Betriebe nachzuweisen, dass das vorhandene Nutzungspotential des Betriebs vollständig ausgeschöpft wurde, dass ein konkreter Bedarf vorliegt und dass eine flächensparende und haushälterische Ausnützung gewährleistet wird.

Gemäss Raumplanungsverordnung des Bundes setzt die Ausscheidung neuer Arbeitszonen eine kantonale Arbeitszonenbewirtschaftung voraus, welche die haushälterische Nutzung der Arbeitszonen insgesamt gewährleistet. Für eine Einzonung muss zum Beispiel nachgewiesen werden, dass kein bereits eingezontes Bauland verfügbar ist.

Auf der Basis des bestehenden kantonalen Richtplans zu den Bereichen Siedlung und Verkehr ist ein Konzept zum Arbeitszonenmanagement erarbeitet worden. Der Fokus dieses Konzepts

liegt auf Massnahmen, welche die Entwicklung von einheimischen Betrieben fördert. Das Konzept legt die Ziele und die zu deren Erreichung nötigen Aktivitäten fest und enthält die erforderlichen Bestimmungen zur Organisation.

Die Standeskommission hat das Konzept Arbeitszonenmanagement für den Kanton Appenzell I.Rh. genehmigt.

Inspektion des Grundbuchamts Appenzell zum Geschäftsjahr 2018

Der kantonale Grundbuchinspektor hat im Juli 2019 die jährliche Inspektion auf dem Grundbuchamt Appenzell durchgeführt. Der Inspektionsbericht stellt dem Grundbuchamt ein gutes Zeugnis aus. Geprüft wurden insbesondere die Organisation des Amts, die Ausgestaltung der Rechtsgrundausweise und der Stand sowie die fachliche Qualität der Grundbucheinführung.

Geschäfte Grosser Rat

Die Standeskommission hat folgende Geschäfte beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Budget 2020 und Finanzplanung 2021-2024
- Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2020

Erleichterte Einbürgerung

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat Mohamed Fouda, ägyptischer Staatsangehöriger, erleichtert eingebürgert. Der Eingebürgerte wurde am 3. Juli 1976 geboren, wohnt in Rehetobel und ist Ehemann der Simona Fouda-Knechtle, von Appenzell. Mit der Einbürgerung hat er das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

Rekurs

An einem traditionellen Landwirtschaftsgebäude fügt sich der Einbau eines Falttors, dessen untere Hälfte aus Holz und die obere Hälfte aus Glas besteht, nicht gut ein. Das Vorhaben ist nicht bewilligungsfähig.

Der Eigentümer eines Landwirtschaftsgebäudes in der Landwirtschaftszone wollte mit einer Projektänderung an seinem älteren Ökonomietrakt statt des bereits bewilligten Schiebetors von 4.2m Breite und 2.8m Höhe ein Falttor aus fünf Faltelementen einbauen. Die obere Hälfte jedes Elements sollte mit Glas ausgestaltet sein. Die Baukommission bewilligte das Falttor mit der Auflage, dass die Gestaltung gemäss dem bewilligten Schiebetürprojekt mit zwei Fenstern von je 1m Breite und 0.5m Höhe auf der Höhe der Flucht der vier bestehenden Fenster am Ökonomietrakt vorgenommen wird. Der Eigentümer erhob Rekurs und verlangte die Erteilung der Bewilligung.

Die Standeskommission ist zum Schluss gelangt, dass sich ein Falttor mit fünf Elementen, dessen untere Hälfte in Holz ausgeführt wird und dessen obere Hälfte in Glas gehalten ist, nur ungenügend in die alte Bausubstanz des Ökonomietrakts und das Ortsbild eingliedert. Die Torgegestaltung kann wegen der zu grossen Fenster nicht bewilligt werden. Allerdings ist auch die Anordnung der Baukommission nicht realisierbar, weil die einzelnen Torelemente mit 80cm schmaler sind als die im ursprünglichen Projekt genehmigten Fenster. Die Standeskommission hat daher das Anbringen eines Fensterbands über die ganze Falttorbreite mit einer maximalen Höhe von 65cm bewilligt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch